



Brüssel, den 5. Oktober 2018  
(OR. en)

12744/18

FIN 751  
INST 355  
PE-L 49

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Haushaltsausschuss
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	12505/18
Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 23/2018 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 24. September 2018 einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 23/2018) unterbreitet.

Zweck dieses Vorschlags ist die Übertragung eines Betrags von 1 065 600 EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen von Artikel 02 03 03 (*Europäische Chemikalienagentur – Chemikalienrecht*) auf Artikel 12 02 04 (*Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA)*), wie in Dokument 12505/18 dargelegt.

2. Die Übertragung wird vorgeschlagen, um die Kosten des Umzugs der Behörde nach Paris zu finanzieren. Der übertragene Betrag deckt den Teil ab, der 2018 gemäß dem üblichen Finanzierungsschlüssel für den Beitrag der EU zur EBA (Beitrag aus dem EU-Haushalt 40 % und nationale Aufsichtsbehörden 60 %) aus dem Haushalt der EU finanziert werden soll.

3. Der Haushaltsausschuss hat diesen Vorschlag für eine Mittelübertragung in seiner Sitzung vom 2. Oktober 2018 geprüft.
4. Nach Prüfung des Vorschlags ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, er möge Folgendes billigen:
  - die vorgeschlagene Mittelübertragung,
  - den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens.

---

ENTWURF EINES SCHREIBENS

Absender:       Präsident des Rates  
Empfänger:      Präsident der Kommission  
Kopie:           Präsident des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Artikel 31 Absatz 6 der Haushaltsordnung vom 18. Juli 2018<sup>1</sup> teile ich Ihnen mit, dass der Rat die Mittelübertragung Nr. DEC 23/2018 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018 gebilligt hat.

(Schlussformel)

---

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 (ABl. L 193 vom 30.07.2018, S. 1).